

»Nicht nur frühe, sondern auch späte Förderung«

Aktuelle Förderschwerpunkte für Bildung, Ausbildung und Arbeit von jungen Menschen mit Migrationshintergrund

■ Tina Hofmann

Viele Jugendliche mit Migrationshintergrund starten mit schlechten schulischen Voraussetzungen in ihr Berufsleben. Neue Initiativen sollen dies ändern.

Die Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen für junge Menschen mit Migrationshintergrund sind in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit, politischen Entscheider und Förderinstanzen gerückt. Es darf nicht länger hingenommen werden, dass 33 Prozent der ausländischen Jugendlichen eine Hauptschule besuchen, 20 Prozent die Schule ohne Schulabschluss verlassen und 37 Prozent dauerhaft ohne Berufsabschluss bleiben. Angesichts des schon heute großen und zukünftig noch steigenden Anteils hier lebender Jugendlicher mit Migrationshintergrund handelt es sich bei der Frage ihrer Bildungs- und Ausbildungschancen keinesfalls um eine randständige Thematik, sondern um ein Schlüsselthema der Gesellschaft. Mehr als ein Viertel der unter 25-Jährigen hat heute einen Migrationshintergrund – mit steigender Tendenz für die kommenden Jahre.

Um die Bildungs- und Ausbildungschancen dieser Jugendlichen zu verbessern, wurden in letzter Zeit einige Initiativen gestartet, u. a. der »Nationale Integrationsgipfel« der Bundesregierung. Der daraus entstandene »Nationale Integrationsplan« stellt das Ergebnis des gemeinsamen Dialoges von Bund, Ländern, Kommunen und gesellschaftlichen Gruppen für eine bessere Integration der Migrantinnen und Migranten in Deutschland dar. In der Debatte zum Nationalen Integrationsplan sind bundesweite Schwerpunkte in der beruflichen Förderung von Jugendlichen gesetzt worden, die für Träger der Jugendsozialarbeit von Interesse sind. Der folgende Beitrag zeigt einige Förderschwerpunkte auf und gibt Umsetzungsempfehlungen.

Akzente für eine präventive Förderung in der Schule

Als Schlüssel für einen besseren Bildungs- und Ausbildungserfolg für Jugendliche gilt die frühzeitige Förderung in der Schule und die individuelle Begleitung der Jugendlichen beim Wechsel von der Schule in eine Ausbildung oder einen Beruf. Bundesregierung und Länder haben sich im Nationalen Integrationsplan das Ziel gesetzt, die Zahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss deutlich zu senken.

Der Bund unterstützt dieses Ziel mit dem Modellprogramm »Zweite Chance«, mit dem schulverweigernde Jugendliche bewegt werden sollen, wieder regelmäßig die Schule zu besuchen. Im Bundesprogramm »Kompetenzagenturen« (vgl. Seite 59 ff.) erhalten benachteiligte Jugendliche eine individuelle Begleitung, um den Übergang von der Schule in den Beruf zu bewältigen. Beide Programme sollen bis 2010 fortgeführt werden.

Die Bundesagentur für Arbeit verstärkt ebenfalls ihr Engagement in den Schulen und baut präventive Ansätze gemeinsam mit den Schulbehörden aus. So soll das niedersächsische Modellprojekt »Abschlussquote erhöhen – Berufsfähigkeit steigern«, bei dem sich die Bundesagentur für Arbeit in Hauptschulen engagiert, in nächster Zeit auf andere Bundesländer übertragen werden. Hauptschülerinnen und Hauptschüler werden in den Klassen 8 und 9 mit berufsfeldbezogenen Übungen geschult und durch betreute Praktika an die Arbeitswelt herangeführt. Bundesweit bemüht sich die Bundesagentur für Arbeit bereits um eine Intensivierung der Berufsorientierung in den Schulen (§ 33 SGB III). Dies ist im Jahr 2007 noch zu wenig gelungen, weil neben den Geldern der Bundesagentur für Arbeit zu wenig Kofinanzierungsmittel der Länder und Kommunen zusammengekommen sind. Für das laufende Jahr ist damit zu rechnen, dass mehr Gelder in den Länder- und Kommunalhaushalten für die Berufsorientierung bereitgestellt werden,

Tina Hofmann ist Referentin für Jugendsozialarbeit beim Paritätischen Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.
E-Mail jugendsozialarbeit@paritaet.org

auch damit ein Ausbau ermöglicht wird. Der Gesetzgeber hat durch eine Änderung des § 33 SGB III die Voraussetzungen geschaffen, damit die Berufsorientierung auch in Unterrichtszeiten und für einen längeren Zeitraum von der Bundesagentur für Arbeit gefördert werden kann.

Kompetenzen der Träger der Jugendsozialarbeit sind abrufbar

Für die Träger schulbezogener Jugendsozialarbeit verstärkt sich mit den genannten Initiativen der Trend, die Förderung von Schülerinnen und Schülern in den letzten Schulklassen zu verbessern und Aufgaben im Übergangsprozess wahrzunehmen – von der Kompetenzfeststellung bis zur Unterstützung im Bewerbungsverfahren. Viele erfolgreich arbeitende Träger verfügen über eine feste Verankerung und Akzeptanz in den Schulen. Sie haben Zugang zu den Lebenswelten der Jugendlichen und ihrer Eltern, indem sie sich beispielsweise in der Stadtteilarbeit und Elternarbeit engagieren.

Durch die Erweiterung des Aufgabenspektrums in Richtung Berufs- und Arbeitswelt werden Wirtschaftskontakte und das Know-how über betriebliche Organisationsabläufe und Personalpolitiken wichtig. Die Ausweitung des Tätigkeitsspektrums und die notwendig werdende Verankerung in unterschiedlichen Netzwerken – von der Jugend- und Stadtteilarbeit bis zur lokalen Wirtschaft – macht es notwendig, dass die Träger entweder wachsen oder ihre Kooperationen mit anderen Trägern ausbauen. Kooperationspartner der Träger der schulbezogenen Jugendsozialarbeit können Jugendmigrationsdienste und Migrationserstberatungsstellen sein, aber auch Migrantenorganisationen.

Abgestimmte Fördersysteme am Übergang von Schule in den Beruf

Eine stärkere Bedeutung erhält die Kooperation mit weiteren Akteuren im Übergang Schule und Beruf wie etwa Kammern, Wirtschaftsunternehmen, Arbeitsagenturen, Träger der Grundsicherung

oder Jugendämter. Akteure mit wachsender Bedeutung sind hierbei neben den Agenturen für Arbeit und den Trägern der Grundsicherung auch die Migrantenorganisationen, deren Kompetenz für die Förderung der Migrantinnen und Migranten angefragt wird.

Die Akteure sind mit unterschiedlichen, häufig zu schlecht abgestimmten Angeboten beteiligt – dies zum Nachteil der nach Orientierung suchenden Eltern, Lehrern und Schülern. Vielerorts wird deshalb betont, wie wichtig eine verbesserte Netzwerkarbeit wäre. Die Bundesregierung hat die enormen Chancen, die in einem kohärenten Übergangsmanagement liegen erkannt und will die Aktivitäten im Übergang Schule und Beruf stärker koordinieren und bündeln helfen. Dafür soll auch ein neues Bundesprogramm aufgelegt werden.

»Die Angebote für Migrantinnen und Migranten müssen in das lokale Netzwerk eingebunden werden«

Die Träger der Schulsozialarbeit können keine steuernde und koordinierende Rolle in der lokalen Netzwerkarbeit übernehmen – hier wären vor allem die Kommunen gefordert. Die Träger der Schulsozialarbeit sind aber gefordert, die Netzwerkarbeit zu unterstützen, indem sie fachliche Mitverantwortung für die Gestaltung des Übergangssystems übernehmen. Die Träger dürfen die Netzwerkarbeit nicht allein ihren sozialpädagogischen Fachkräften überlassen, sondern müssen ihre Leitungskräfte einsetzen, damit diese die Rückenbedeckung der Kommunalpolitiker für die Netzwerkarbeit absichern helfen und Entscheidungen über die Weiterentwicklung der Angebote in eigener Trägerschaft treffen können. Verantwortungsvolle und Vertrauen schaffende Netzwerkarbeit darf nicht von dem (legitimen) Interesse der Träger dominiert werden, zukünftige Geschäftsfelder zu akquirieren oder vorhandene Aufgabenfelder abzusichern. Gleichzeitig werden die Träger ihre Akquisestrategie zukünftig stärker daran ausrichten müssen, ob neue Förderprogramme auch gut in das lokal abgestimmte Übergangssystem

passen und bei den Kooperationspartnern auf Akzeptanz stoßen.

Ausbau der Sprachförderung für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund

Ein bereits gut akzeptierter und ausbaufähiger Förderschwerpunkt ist die Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Mit dem Integrationsplan haben sich die Länder verpflichtet, die Sprachförderung an allen Schulformen und Schulstufen zu intensivieren und dabei die Mehrsprachigkeit von Schülerinnen und Schülern zu fördern. Hierfür soll gezielt das Lehrpersonal qualifiziert werden.

Im Anschluss an den Schulbesuch sollen »beschäftigungsfördernde Sprachan-

gebote« ausgebaut und damit diejenigen Sprachkompetenzen gestärkt werden, die Migrantinnen und Migranten dabei helfen, am Arbeitsmarkt zu bestehen. Zusätzlich zu den Integrationskursen wird dafür das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Kurse zur beschäftigungsfördernden Sprachförderung einrichten. Die Sprachförderung soll mit Angeboten zur Berufsorientierung und Einblicken in die Arbeitswelt erweitert werden. Bis 2013 sollen insgesamt 40.000 Migrantinnen und Migranten die Kurse durchlaufen. In einer Pilotphase ab Herbst 2007 sollen die Kurse zunächst mit 10.000 Teilnehmenden anlaufen.

Für die Träger der Jugendsozialarbeit ergeben sich neue Chancen der Kooperation mit Sprachkursträgern, bei denen sie das Know-how zur Vermittlung beruflicher Schlüsselkompetenzen, betrieblicher Arbeitsabläufe und Unterstützung bei der Berufsorientierung beisteuern. Da zur Umsetzung der neuen Sprachkurse das Ausschreibungsverfahren vorgesehen ist, werden Sprachkursträger und Träger der Jugendsozialarbeit die Bildung von Bietergemeinschaften prüfen.

Modellprogramm zur Nachqualifizierung in Aussicht

Angesichts des hohen Anteils der Migrantinnen und Migranten an den un- und angelernten Arbeitnehmern hat die Bundesregierung außerdem ein bundesweites Modellprogramm zur Nachqualifizierung angekündigt, von dem Migrantinnen und Migranten besonders profitieren sollen. In dem Programm werden Erfahrungen aus der »BIBB-Modellversuchsreihe zur berufsbegleitenden Nachqualifizierung aus den Jahren 1995 bis 2000« einfließen. Schon jetzt sehen die Agenturen für Arbeit und die Träger der Grundsicherung einen hohen Bedarf für die Nachqualifizierung von jungen Migrantinnen und Migranten. Nachqualifizierung bedeutet, un- und angelernten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine nachträgliche Qualifizierungsmöglichkeit zu eröffnen. Die Nachqualifizierung wird berufsbegleitend durchgeführt und in Modulen eines Ausbildungsberufs organisiert.

Für die Umsetzung dieser komplexen Aufgabe sind insbesondere Träger mit Erfahrungen und Kompetenzen in der (modularisierten) Berufsausbildung und mit besten Kontakten zu Klein- und Mittelbetrieben geeignet. Die Träger erstellen Konzepte für die Nachqualifizierung anhand betrieblicher Qualifikationsbedarfe und Kompetenzen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie begleiten den Teil der Qualifizierung, der von den Betrieben im Arbeitsprozess geleistet wird. Mögliche Aufgabe für die Träger ist es auch, das betriebliche Ausbildungs- und Anleitungspersonal für die Qualifizierung im Arbeitsprozess zu beraten und zu schulen. Die Träger organisieren außerdem ergänzende Bildungsangebote.

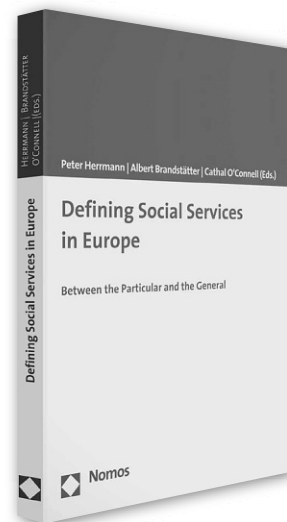
Für die Arbeit mit Migrantinnen und Migranten gilt es, die häufig im Herkunftsland erworbenen, aber in Deutschland wenig berücksichtigten Qualifikationen, interkulturelle Kompetenzen und Sprachfähigkeiten festzustellen und weiterzuentwickeln. Beschäftigungsträger können beteiligt sein, wenn in die Nachqualifizierung nicht nur reguläre Arbeitsplätze, sondern auch öffentlich geförderte Arbeitsplätze einbezogen werden. Die Nachqualifizierung setzt ein funktionierendes Netzwerk in den Regionen mit engagierten Trägern, Betrieben, Kammern, Arbeitsagenturen und Trägern der

Grundsicherung voraus. Aufgabe dieser Netzwerkarbeit sollte zukünftig auch die Verknüpfung von Angeboten zur Qualifizierung mit denen der Sprachförderung sein. Vorhandene Angebote bedienen meist nur einen der beiden Schwerpunkte, obwohl insbesondere für gering qualifizierte Migrantinnen und Migranten eine reine Sprachförderung nicht ausreicht, um sie in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Resümee

Die Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund wird in den nächsten Jahren an Bedeutung gewinnen. Die Angebote werden professioneller und differenzierter gestaltet werden und in lokale Netzwerkarbeit eingebunden sein. Bis auf Regionen in Deutschland mit extrem geringem Migrantenanteil wird den Trägern der Jugendsozialarbeit ein kompetenter Umgang mit Jugendlichen unterschiedlicher Herkunft zukünftig ganz selbstverständlich abverlangt werden. Dann muss interkulturelle Kompetenz so alltäglich sein, wie das Know-how zur Erstellung individueller Förderpläne oder zum Verfassen von Verwendungsnachweisen. Dafür muss die interkulturelle Öffnung der Einrichtungen der Jugendsozialarbeit als Leitungsaufgabe verstanden und weiter vorangetrieben werden. Dies entspricht im Übrigen einer Selbstverpflichtungserklärung, die die Wohlfahrtsverbände bei ihrer Beteiligung am Nationalen Integrationsplan abgegeben haben – die interkulturelle Öffnung soll in allen Diensten und Einrichtungen voranschreiten und insbesondere die Personalpolitik darauf gerichtet werden, mehr Jugendlichen mit Migrationshintergrund eine Ausbildungschance in der Freien Wohlfahrtspflege zu bieten. ♦

Soziale Dienste in Europa



Defining Social Services in Europe

Between the Particular and the General

Herausgegeben von Dr. Peter Herrmann, European Social, Organisational and Science Consultancy, Albert Brandstätter und Dr. Cathal O'Connell, University College Cork, Ireland

2007, 276 S., brosch., 44,- €, ISBN 978-3-8329-2883-4

Soziale Dienstleistungen des Allgemeinen Interesses stehen hoch im Kurs der EU-politischen Debatte um die Wettbewerbsfreiheit. Aber können Dienste für jene, die aus dem Wettbewerb fallen, überhaupt dem Wettbewerbsrecht folgen? Und leisten sie nicht einen Dienst gerade auch für die Gesellschaft, anstatt nur für hilfebedürftige Individuen da zu sein?

Der Band untersucht verschiedene Aspekte der Qualität sozialer Dienste aus theoretischer und praktischer Sicht.



Nomos